

Patient/-in:
Adresse:
SV-Nr.:
Telefonnummer:

Sehr geehrte/-r Patient/-in!

Aufgrund Ihrer Anamnese besteht die Möglichkeit einer Infektion mit der **meldepflichtigen Erkrankung mit dem Virus CoVid-19**, weshalb wir verpflichtet sind Ihre Kontaktdaten und Symptome an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln.

Wenn die Behörde entscheidet, dass Sie einen PCR Nasenabstrich erhalten, wird mit Ihnen telefonisch Kontakt aufgenommen in den nächsten fünf Tagen. Mobile Patienten mit mildem Verlauf werden gebeten in einen Drive In für CoVid-19 Testungen zu fahren. Informationen erhalten Sie vom zuständigen Bearbeiter telefonisch. Patienten mit schlechtem/stark geschwächtem Allgemeinzustand, die nicht transportiert werden können, werden von einem mobilen Abnahmeteam zuhause besucht.

Bis zum Ergebnis der Testung bitten wir Sie sich in freiwillige Quarantäne zu begeben. Das heißt, dass Sie zuhause bleiben, Freunde und Verwandte bitten Ihre Erledigungen zu machen und vermeiden in persönlichen Kontakt mit anderen Menschen zu treten. Gehen Sie nicht einkaufen und verlassen Sie nicht Ihren Wohnsitz um eine Ansteckung zu vermeiden!

Wird meine ganze Familie ebenfalls getestet?

Nur wenn Sie positiv getestet wurden, entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde über die Testung von Familienmitgliedern. Hat ein Familienmitglied ebenfalls Symptome, kontaktieren Sie ebenfalls 1450 oder Ihren Hausarzt.

Wie verläuft die Krankheit aus Erfahrung?

- **5 Tage vor Krankheitsbeginn:** Nach einer Ansteckung, vorrangig via Tröpfcheninfektion (Schmierinfektion selten), dauert es in etwa 5-6 Tage bis zum Auftreten erster Symptome, die Spannweite beträgt nach derzeitigem Stand 1-14 Tage.
- **Krankheitsbeginn:** 88% der Betroffenen bekommen Fieber, verläuft die Erkrankung mild, ist das Fieber eher niedrig. Bei schweren Verläufen steigt es auf über 39 Grad.
- **Von Tag 1-3:** Trockener Husten (68%), Gliederschmerzen (17%), Halsschmerzen (16%), Kopfschmerzen (16%), Übelkeit/Erbrechen (4%), verstopfte Nase (4%), Durchfall (3%)
- **Tag 4:** 20% der Betroffenen erleben nun Kurzatmigkeit
- **Tag 4-8:** Verläuft COVID-19 schwer, bedarf es nun einem Krankenhausaufenthalt
- **Tag 7:** Bei mildem Verlauf klingen die Beschwerden nun ab. Das ist außerhalb von China bei 80% der Patienten der Fall.
- **Tag 7-18:** Das Virus kann in den oberen Atemwegen nachgewiesen werden. Das ist umso länger möglich, je schwerer die Krankheit verlaufen ist.

Wie wird der Virus behandelt?

Derzeit gibt es keine Impfung! Auch Antibiotika helfen nicht bei einem Virus. Es werden nur Symptome behandelt. Wenn Sie Fieber haben, nehmen Sie ein für Sie verträgliches Schmerzmittel. Wenn Sie Husten haben, können Sie mit diversen rezeptfreien Hustensäften arbeiten. Schlafen und trinken Sie viel! Falls Sie keine passenden Medikamente zuhause haben, erhalten Sie von uns Rezepte passend zu Ihren Symptomen oder können rezeptfreie Arzneien besorgen lassen: Schmerzmittel, Lutschtabletten, Nasenspray, Hustensaft,...

Wie erhalte ich Rezepte für meine Medikamente?

Rezepte können Sie per Mail unter rezepte@medizin-schmid.at oder telefonisch unter 07227/23023-23 zu den Ordinationszeiten bestellen.

Die Gemeinde Neuhofen, Herr Brunbaur, Tel. 07227/4255-10, organisiert Helfer, die Ihnen bei der Besorgung von Lebensmitteln und Medikamenten behilflich sind. Auf Ihren Wunsch hin, können wir Rezepte an ihn faxen und eine Besorgung sowie Zustellung organisieren.

Was mache ich, wenn es mir körperlich sehr schlecht geht und ich dringend eine ärztliche Untersuchung brauche?

Rufen Sie 141 - die Rettung hilft Ihnen weiter und organisiert eine Visite oder transportiert Sie ins Krankenhaus. Kommen Sie auf keinem Fall in eine niedergelassene Ordination!

Bekomme ich eine Krankmeldung?

Sie informieren sofort Ihren Arbeitgeber über die Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde und dass eine Testung veranlasst wurde. Wir dürfen **ausschließlich bei einem Verdacht auf CoVid-19 telefonisch krank schreiben für 5 Werktage**. Sollte das Ergebnis länger dauern, nehmen Sie bitte Kontakt auf!

Die bestätigte **positive** Diagnose CoVid-19 löst keine Arbeitsunfähigkeit, sondern eine behördliche Quarantäne aus. Eine vorangegangene Krankmeldung wird bei positivem Test rückwirkend storniert, da Sie einen Quarantänebescheid der Bezirksverwaltungsbehörde erhalten. Diesen Bescheid müssen Sie sofort nach Erhalt Ihren Arbeitgeber übermitteln.

Sollte Ihr Test **negativ** sein, müssen Sie für eine Verlängerung des Krankenstandes persönlich vorsprechen. Ihre zuständige Krankenversicherung lässt hier keine Ausnahmen zu.

Wann bin ich wieder gesund/wann kann ich wieder arbeiten gehen?

Frühestens 10 Tage nach Symptombeginn **und** mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit.

Wir bitten Sie telefonisch einen Termin unter 07227/23023 zu vereinbaren oder sich online unter www.medizin-schmid.at unter Onlineterminkalender für eine Untersuchung beim Arzt (**PANDEMIE SPRECHSTUNDE**) einzutragen. Danach wird von uns eine schriftliche Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde gefaxt, in der eine Aufhebung des Quarantäne-Bescheids empfohlen wird. Dies wird frühestens 10 Tagen und mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit von der Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt.

Bin ich jetzt immun gegen CoVid-19?

Stand Juli 2020: Zum jetzigen Zeitpunkt geht man davon aus, dass eine Immunität für wenige Monate vorliegt. Nicht jeder CoVid-19 positive Patient bildet Antikörper!

Kann ich einen Antikörpertest machen?

5-7 Wochen nach einer durchgemachten CoVid-19 Erkrankung sind Antikörper im Blut nachweisbar.